

Die Hausordnung der JBG – Stand Oktober 2018

Das Zusammenleben in einer Hausgemeinschaft erfordert von allen ein hohes Maß an **gegenseitiger Rücksichtnahme**. Um das ungestörte Zusammenleben zu erreichen, ist die nachfolgende Hausordnung von allen Hausbewohnern und deren Besuchern einzuhalten.

Gebote:

- musizieren, Rundfunk- und Fernsehgeräte und sonstige Geräusche in Zimmerlautstärke
- besondere Rücksicht zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr
- geräuschvolle hauswirtschaftliche/handwerkliche Arbeiten nur zu ordnungsrechtlich zugelassenen Zeiten (BImSchV §7), **Ausnahmen sind im Haus abzustimmen**
- Haus-, Kellereingangs- und Hoftüren geschlossen halten, aber nicht verschließen (Fluchtweg)
- Fluchtwege, Trockenböden, öffentliche Räume im Objekt, frei von Gegenständen und Brandlasten halten
 - Fluchtwege sind Haus- und Hofeingänge, Treppenhäuser, Kellergänge und Hausflure.
- insbesondere Boden-, Kellerräume und Treppenhäuser frei von feuergefährlichen, leicht entzündbaren, explosiven, Geruch verursachenden Stoffen halten
- Keller- und Treppenhausfenster bei Frost und Sturmgefahr sowie bei Regen geschlossen halten
- Dachbodenfenster immer geschlossen halten
- Blumenkästen auf Fensterbrettern ohne Beschädigung der Gebäudesubstanz sachgemäß sichern
- Abstellen von Kinderwagen und Rollatoren im öffentlichen Bereich des Objektes bedarf der schriftlichen Abstimmung mit der JBG
- Mopeds, Motorräder, Kraft- und sonstige Fahrzeuge nur auf dafür gemieteten Flächen abstellen
- Mülltrennung nach städtischer Satzung
- Sperrmüll beim Kommunalservice Jena individuell entsorgen lassen (Terminvereinbarung KSJ unter 49 89 510 oder unter sperrmuell@jena.de)
- bauliche Veränderungen nur mit schriftlicher Genehmigung der JBG
- Wäsche
 - Trockenboden oder Trockenplatz nutzen
 - abtropfendes Wasser auffangen
 - Waschmaschinenvibrationen auf ein verträgliches Maß reduzieren (Dämpfungsmatten verwenden)
- Haustiere
 - Halten/zeitliches Verwahren von Tieren bedarf der Zustimmung der JBG
 - Beschränkung der Anzahl der Kleintiere mit ständiger Käfighaltung oder sonstigen Behältnissen auf ein verträgliches Maß
 - Wahrung der Ordnung, Ruhe und Sauberkeit in den Häusern und Wohnanlagen
 - Verunreinigungen unaufgefordert und sofort beseitigen

Die Genossenschaft behält sich vor, Gegenstände, die außerhalb der gemieteten Flächen (Wohnung, Nebengelass) aufgestellt sind, zu entfernen, im Fundbüro zu hinterlegen, auf sonstige Art freihändig zu verwerten oder zu entsorgen.

Verbote:

- Rauchen (klassisch/elektrisch) und offenes Licht auf Dachböden, in Treppenhäusern und Kellern
- Grillen und offenes Feuer auf den Balkonen und Loggien
- Anbohren der Fassaden und Balkone
- Füttern freilebender Tiere (insbesondere Tauben, Füchse, Marder und Waschbären)
- Anschließen von Fahrrädern an Briefkästen, Geländern, Absturzsicherungen und Laternen

Reparaturen sind idealerweise per <http://www.jbg24.de/service/reparaturformular> mitzuteilen. Sollte dies nicht möglich sein:

Telefon: 03641 / 66 99 0

Jena, den 01.10.2018
Jenaer Baugenossenschaft eG
Der Vorstand

